

Hausordnung der Grundschule Neundorf und des Ev. Hortes

„Am Taubenhübel“ Neundorf

1. Der Hort ist ab 6.30 Uhr geöffnet.
Einlass ins Schulgebäude erfolgt 7.15 Uhr zur 1. Stunde, 8.10 Uhr zur 2. Stunde und je nach Stundenplan auch zur 3. Stunde 9.05 Uhr. Kinder, die unmittelbar vor der jeweiligen Einlasszeit kommen, benutzen den Haupteingang der Schule und betreten diesen ohne Eltern bzw. Großeltern. Kinder, die den Frühhort besuchen, benutzen den Horteingang ebenfalls selbstständig und gehen nach dem Umziehen zügig in den Hort zurück.
2. Die Schülerinnen und Schüler kommen rechtzeitig zum Unterricht und achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schul- und Hortgebäude.
3. Das Schul- und Horteigentum ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Schäden sind sofort zu melden. Fremde Spinde und fremdes Eigentum sind tabu. Mutwillig herbeigeführte Schäden sind kostenpflichtig zu ersetzen.
4. Hausschuhe sind für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht.
5. Fachräume betreten die Kinder nur nach Aufforderung des Lehrers oder des Erziehers.
6. Das Benutzen von Handys und Smartwatches aller Art durch Schüler ist untersagt. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Bis Unterrichtsschluss bleibt es im gesamten Schulgebäude leise. Hortkinder melden sich umgehend beim Erzieher an.
8. Im Speiseraum ist für eine ruhige Atmosphäre zu sorgen. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich. Am Ende werden alle Stühle an die Seite geräumt.
9. Das eigenmächtige Verlassen des Schul- und Hortgeländes ist allen Schülern untersagt.
10. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten, Drogen und von Betäubungsmitteln jeglicher Art ist auf dem gesamten Schul- und Hortgelände verboten.